ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 22. Пятница, 20. Февраля. Freitag, 20. Februar. 1859.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement.

Auf Anordnung der Gouvernements-Behörden und Institute.

Mittelst Journal-Verfügung der Livl. Gouvernements-Regierung vom 11. Februar 1859 ist der bisherige Secretair derselben, Coll.-Assessor Fleischer auf sein Ansuchen von solchem Amte entlassen worden.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 11. Februar 1859 ist der stellv. Quartal-Offizier, Gouv.-Secr. Sattler im Amte eines Quartal-Offiziers der Rigaschen Polizei-Verwaltung bestätigt worden.

Der Beamte der Canzlei des Herrn Livländischen Gouvernements-Chefs, Coll.-Secr. Berens ist auf seine Bitte häuslicher Umstände halber am 5. Februar d. J. des Dienstes entlassen worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

Für die Kronsgebäude der Rigaschen und Dünamündeschen Festung sind in diesem Jahre erforderlich:

Einscheitiges Birkenholz, zum vierten Theil mit Ellernholz gemischt, rund und gespalten, jeder Scheit 8—10 Werschok lang, das Birkenholz nicht dünner als 2 Werschok, das Ellernholz aber von jeder Dicke, im Ganzen für Riga . . . . . 1100 Faden
der Krons-Faden gerechnet zu 7 Fuß, fest und ohne Lücken gestapelt; und für Dünamünde . . 900 Faden

Tannenholz von demselben Maaß
für Riga . . . . 600 Faden
und für Dünamünde . . . 290 Faden

Talglichte mit Baumwollen-Dochten guter Qualität für Riga . 84 Pud
und für Dünamünde . . . 110 Pud

Reines Hanföl ohne Bodensatz,
für Riga . . . . 130 Pud
und für Dünamünde . . . 26 Pud

Baumwollen-Dochte für Riga 25 Pfund
und für Dünamünde . . . 7 Pfund

Behufs der Lieferung der obigen Gegenstände wird der Torg am 17. und 20. März d. J. bei dem Livländischen Kameralhofe stattfinden, bei welchem sich Diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen gesonnen sein sollten, mit genügenden Saloggen versehen, persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden haben, woselbst ihnen sodann die Lieferungsbedingungen werden vorgelegt werden.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird Vorstehendes zur Erfüllung eines desfallsigen Auftrages Sr. Durchlaucht des Herrn General-Gouverneurs desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht und werden sämmtliche Polizeibehörden noch außerdem angewiesen, diesem Torgaufrufe in ihren resp. Jurisdictionsbezirken auf die geeignetste Weise die größtmöglichste Oeffentlichkeit zu geben. Nr. 663.

* * *

Zufolge einer Aufforderung des Herrn Ober-Procureurs des 1. Departements Eines Dirigirenden Senats vom 11. Februar 1859 Nr. 522, ersucht die Kanzellei des Livländischen Gouvernements-Procureurs Diejenigen, welche auch für das laufende Jahr 1859 Exemplare des Verzeichnisses der Beamten des Senates und des Justiz-Ministeriums für den Preis von 60 Kop. zu erhalten wünschen, darüber spätestens bis zum 1. April c. ihre Anzeige in dieser Kanzellei machen zu wollen. Nr. 62.

Bekanntmachungen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adeligen Credit-Societät Se. Excellenz der Herr Landrath F. von Saß auf das im Arensburgschen Kreise und Pyhaschen Kirchspiele belegene Gut Töllist um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingros-

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 20. Февраля 1859. **№ 22.** Freitag, den 20. Februar 1859.

238. Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-provinzen, am 11. Februar 1859.

Eingegangen waren im verflossenen Monat von der Wilnaschen Archeologischen Gesellschaft bei einem Schreiben d. d. 19. Jan. c. Nr. 17 Записки Виленской Археологической Коммиссіи, Wilna 1856, Thl. I. gr. 8. — Собраніе Государственныхъ и частныхъ актовъ, die Geschichte Litthauens und der mit ihm verbundenen Länder betreffend, für die Periode vom Jahre 1387—1710. Записки Виленской Археологической Коммиссіи, Wilna 1858, herausgegeben von den wirklichen Mitgliedern Malinowsky und Kirkow. Ein Katalog der im Wilnaschen Museum der Alterthümer befindlichen Gegenstände. Wilna, 1858 in 4. — Ferner von dem Germanischen Museum zu Nürnberg: Anzeiger. 1858. December. — Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau: 35. Jahresbericht. Breslau. 4. — Aus dem Buchladen: die 44., 45. und 46. Publication des literar. Vereins zu Stuttgart. — Verschiedene Darbringungen von den HH. Häcker in Riga, Steffenhagen und Sohn in Mitau, Prof. Dr. v. Bulmerincq, Superintendent Dr. Poelchau, Rathsherr Berkholz, Collegien-Assessor Pohrt, H. v. Lutzau, — und von der Götschelschen Buchhandlung: Unter mehreren, aus einer antiquarischen Handlung des Auslands erworbenen Büchern, auch ein vollständiges Exemplar der Geist- und Weltlichen Poëmata Paul Flemmings. Jena, 1666. kl. 8.

Alsdann verlas der Secretair noch ein Schreiben des Vorstandes des Germanischen Museums d. d. 29. Januar 1859, worin der Wunsch ausgedrückt ward, mit unserer Gesellschaft in dauerndem Verkehr zu bleiben.

Der Herr Präsident zeigte alsdann an, daß er von unserem corresp. Mitgliede Herrn Joh. Suibert Seibertz Kreisgerichtsrath zu Arnsberg 6 Exemplare von dessen Schrift: Wilhelm v. Fürstenberg, Heermeister des Deutschen Ordens in Livland erhalten habe und referirte über ein in Gotha bei Perthes 1859 erschienene Schrift folgenden Titels: Eduard Johann Aßmuth, Pastor zu Torma-Lohhusu in Livland. Ein Beitrag zur Geschichte der livl. Kirche, besonders ihres Kampfes mit Herrnhuth, von einem Freunde Aßmuth's.

Der Krümel- und der Rohrzucker.

(Fortsetzung.)

2. Der europäische oder Rübenzucker. — Die Wurzel der Runkelrübe (Beta vulgaris und Beta Cycla) und besonders der Spielart, welche man Zuckerrübe nennt, enthält oft mehr als ein Zehntel ihres Gewichts an Zucker. Durch Auspressen des Saftes wie beim Zuckerrohr oder durch Auslaugen des Zuckers aus den zerschnittenen Rüben und durch Eindampfen der Lösung erhält man den rohen Rübenzucker. In diesem Zustande besitzt er einen eigenthümlichen unangenehmen Rübengeruch und Geschmack; wenn er jedoch raffinirt wird, so ist er kaum von dem eigentlichen Rohrzucker zu unterscheiden.

Die Gewinnung dieses Zuckers ist besonders in Frankreich, Belgien, Deutschland und Rußland von großer und noch immer zunehmender Wichtigkeit. Die Geschichte dieser Industrie liefert ein schlagendes Beispiel, wie die Chemie die Nachtheile des Klimas überwinden und auf einer künstlichen Grundlage einen wichtigen Fabrikationszweig gründen kann, welcher auf den Weltmärkten erfolgreich mit den Produkten der begünstigtsten Länder des Erdkreises konkurriren kann.

Schon im Jahre 1747 machte Marggraf in Berlin auf den großen Zuckergehalt der Zuckerrübe aufmerksam und empfahl ihre Kultur zum Zweck der Zuckergewinnung. Fünfzig Jahre später wurde unter Mitwirkung der Regierung in Schlesien ein Versuch damit gemacht; da man aber nur zwei oder drei Procent krystallisirten Zuckers ausziehen konnte, so schlug das Unternehmen fehl und wurde deshalb aufgegeben. Später während der Kontinentalsperre Napoleons, durch welche das Pfund Zucker bis auf 1 Thlr. 15 Sgr. stieg, machte man in Deutschland und Frankreich neue Versuche, wozu außerdem noch besonders ein Preis von einer Million Francs anreizte, der auf eine erfolgreiche Zuckergewinnung aus einheimischen Pflanzen gesetzt war. Neue Methoden, neue Apparate und die Ergebnisse der neuen chemischen Forschungen wurden benutzt; und mit Hülfe hoher Zölle auf den fremden Zucker kämpfte sich diese Industrie kränkelnd durch die Periode ihrer Kindheit hindurch. Da in Deutschland weniger Verbesserungen eingeführt wurden, so gingen die Fabriken, welche dort unter der Napoleonischen Herrschaft entstanden waren, eine nach der andern wieder ein; in Frankreich hingegen hatten sie sich schon hinlänglich befestigt, so daß selbst nach dem Aufhören der Kontinentalsperre nur wenige aufgegeben wurden. Durch eine schnellere Ausziehung des Saftes, ein

sirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 127.

Riga, den 4. Februar 1859. 1

* * *

Von Seiten des Kurländischen Domainenhofes wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zum Verkauf von 3580 Kiefernstämmen aus den im Friedrichstädtschen Kreise belegenen Kronsforsten Dubena und Selburg, zur Anfertigung von Eisenbahnhölzern (Sleepern) der Torg am 16. März 1859 und der allendliche Peretorg am 18. März 1859 im Sessionlocale des Kurländischen Domainenhofes, im Mitauschen Schlosse, zwischen 12 und 1 Uhr Vormittags abgehalten werden wird und daß die desfallsigen Verkaufsbedingungen täglich zur Sessionszeit in der Forst-Abtheilung dieses Domainenhofes eingesehen werden können. Nr. 1750.

Mitau, den 17. Februar 1859.

* * *

Коммисаріатскій Департаментъ Военнаго Министерства объявляетъ, что, по Высочайшему повелѣнію отъ 7. прошедшаго Декабря, будетъ продаваться съ публичнаго торга казенная Лосинная Фабрика, состоящая въ Богородскомъ уѣздѣ Московской губерніи. Торги будутъ производиться въ Московской Коммисаріатской Коммисіи 21. и 24. Августа 1859 г., на слѣдующихъ основаніяхъ:

I. Въ продажу назначается зданія Лосинной фабрики, съ площадью земли въ 7 дес. 260 кв. саж. всего по оцѣнкѣ на 123,273 руб. 5 коп. именно:

1) 5 каменныхъ и 8 деревянныхъ корпусовъ,
2) каменная кузница съ отдѣленіемъ для варки сала и деревяннымъ навѣсамъ для ковки лошадей,
3) деревянная плотничная, на кирпичномъ цоколѣ,
4) 4 деревянныхъ одноэтажныхъ амбара,
5) деревянный сарай,
6) шатеръ надъ очагомъ, пристроенной къ магазинамъ, въ которыхъ хранятся кожи и другіе матеріалы,
7) шатеръ надъ вѣсами, на деревянныхъ столбахъ,
8) деревянная плотина, длиною 84 и шириною $10^2/_3$ саж. съ обрубами, косорубами, земляною салобою, сваями и срашинами, за нею береговой прорывъ укрѣпленъ сваями и хворостомъ.

При плотинѣ находятся: три шлюза, два для спуска воды и одинъ для провода ея въ тачею и три перебая для отвода льда, съ мостами, пѣрилами и сваями.

9) домъ Помощника Директора фабрики, съ принадлежащими къ нему кухнею съ людскою и погребомъ.
10) деревянные корпуса въ которыхъ помѣщаются чиновники фабрики,
11) флигель для писарей.

Изъ числа означенныхъ выше строеній продаются на сносъ.

а) три деревянные корпуса,
б) деревянный сарай,
в) четыре деревянныхъ амбара,
г) два шатра: одинъ надъ вѣсами, другой надъ очагомъ,
д) деревянныя службы при домѣ Помощника Директора,
е) два деревянные корпуса для чиновниковъ и писарей.

Кромѣ того продаются также на сносъ еще слѣдующія строенія:

1) Состоящія при Лосинной фабрикѣ:

а) три деревянные погреба при домахъ священиика, дьякона и дьячковъ,
б) деревянная одноэтажная кухня съ банею,
в) деревянный погребъ при домѣ Директора фабрики,
г) деревянная одноэтажная людская,
д) деревянная одноэтажная кухня и людская,
е) три деревянныя одноэтажныя казармы,
ж) деревянное отхожее мѣсто,
з) деревянный погребъ,
и) два деревянные сарая для клейныхъ обрѣзковъ, сѣна и соломы.

2) Состоящіе при кожевенномъ заводѣ:

а) два деревянные одноэтажные корпуса, на каменныхъ фундаментахъ,
б) деревянный сарай для толченаго корья,
в) деревянная одноэтажная закройня,
г) два деревянные корпуса съ мезонинами, для чиновниковъ и писарей,
д) деревянная одноэтажная кухня,
е) деревянный сарай съ конюшнею и погребомъ,
ж) каменный очагъ для варки сала и квасцовъ,
з) шатеръ для вѣсовъ,
и) деревянные погреба,
к) Вѣшалки на деревянныхъ столбахъ на дворѣ завода, для развѣшиванія кожъ.

rascheres und leichteres Verfahren beim Klären und Filtriren und durch die Anwendung von Dampf zum Einsieden wurde es den französischen Fabrikanten möglich, vier bis fünf Pfund raffinirten Zuckers aus je hundert Pfund Rüben zu gewinnen. Mit diesen Verbesserungen kehrte die Rübenzuckerfabrikation nach einem Kampfe von zwanzig Jahren wieder nach dem Norden zurück und verbreitete sich nicht blos über Belgien und die verschiedenen deutschen Staaten, sondern über Polen bis in das Herz von Rußland hinein. Gegenwärtig werden nicht weniger als 362 Millionen Pfund Rübenzucker auf dem europäischen Festlande fabrizirt, was ungefähr $7^1/_3$ Prozent *) von allem Zucker beträgt, der überhaupt in der Welt konsumirt wird.

Die durchschnittliche Zusammensetzung der Zuckerrüben ist in Frankreich, Belgien und den Rheinprovinzen etwa folgende:

Zucker	$10^1/_2$ Procent
Eiweißartige Stoffe .	3 „
Holzfaser u. s. w. .	5 „
Wasser	$81^1/_2$ „
	100.

Der Zuckergehalt ist jedoch sehr veränderlich:

In Frankreich und Belgien gewinnt man gegenwärtig im Durchschnitt 6 Pfund Zucker aus je 100 Pfund Rüben. In einigen gut geleiteten Fabriken soll man jedoch $7—7^1/_2$ Pfund gewinnen. In Deutschland beträgt die durchschnittliche Ausbeute zur Zeit 7 Procent und mehr und man hofft sie durch Verbesserungen, die gegenwärtig versucht werden, bis auf 8 Procent zu bringen.

Die Gewinnung des Zuckersafts ist sehr einfach; in Frankreich und Belgien werden die Rüben vermittelst sägezähniger Walzen, die durch einen darauf strömenden dünnen Wasserstrahl rein erhalten werden, zu einem Brei zerrieben. Dieser wird in Säcken einem starken Druck unterworfen, durch welchen der Saft ausgepreßt wird, während die festen Bestandtheile in der Form eines trockenen Kuchens zurückbleiben. Der Saft wird mit Kalk behandelt, erhitzt, durch Thierkohle filtrirt und in Dampfpfannen bis zum Krystallisationspunkte eingesotten, worauf man ihn, gerade wie beim Rohrzucker, sich abkühlen und krystallisiren und die Melasse abtropfen läßt. Die so gewonnene Rübenmelasse ist farblos, hat aber einen unangenehmen Geschmack und kann daher nicht wie die Rohrzuckermelasse unmittelbar zum Süßen benutzt werden. Auch der Rohzucker hat einen unangenehmen Rübengeruch und Geschmack und wird daher größtentheils raffinirt, bevor er auf den Markt gebracht wird.

Die Hauptschwierigkeit besteht hier, wie bei der Gewinnung des eigentlichen Rohrzuckers, in der möglichsten Verhinderung der zersetzenden Einwirkung, welche die eiweißartigen Stoffe des Safts auf den darin enthaltenen Zucker ausüben. Gebrannter Kalk schlägt einen Theil dieser Stoffe aus der Zuckerlösung nieder und verzögert so jene Zersetzung oder Gährung; auch ist die Entdeckung von Melsens in Brüssel in dieser Hinsicht von Wichtigkeit, daß schweflige Säure **) die Gährung hemmt, welche sonst im Verlauf weniger Stunden eintritt.

*) Nach andern Schätzungen bildet der Rübenzucker bereits den achten Theil von allem Zucker, der auf der ganzen Erde in marktfähigem Zustande gewonnen und verbraucht wird.

**) Schweflige Säure ist die erstickende Gasart, welche sich beim Verbrennen von Schwefel bildet und aus Schwefel und Sauerstoff besteht. Ihre Anwendung zum Schwefeln des Weins oder der Weinfässer ist bekannt und hat einen ähnlichen Zweck.

Es ist interessant zu beobachten, wie neue Verbesserungen in dieser Fabrikation regelmäßig auf neue chemische Schwierigkeiten führen, und der Chemie und Landwirthschaft immer neue Aufgaben zu lösen stellen. Die erste große Schwierigkeit war also der Gährung des Saftes und der Entstehung von Säure vorzubeugen, wodurch ein Verlust an Zucker entsteht, und ein Theil desselben in unkrystallisirbaren Syrup verwandelt wird. Eine zweite Schwierigkeit bot das Eindampfen ohne Anbrennen und Erzeugung unkrystallisirbarer Melasse. Die erste Schwierigkeit wurde durch verschiedene chemische Mittel besiegt, und die letztere durch die Anwendung von Dampf. Da jedoch die Zuckerausbeute nur gegen 7 Procent betrug, so fand man, daß der zurückbleibende Syrup noch Zucker enthielt, der aber durchaus nicht krystallisiren wollte. Als Grund davon wurde die Anwesenheit von Salzen und insbesondere von Kochsalz in dem Safte nachgewiesen. Dieses Salz geht mit dem Zucker eine Verbindung ein und verhindert ihn so zu krystallisiren. Diese Wirkung ist so mächtig, daß ein Procent Salz drei Procent Zucker unkrystallisirbar macht. Zur Ueberwindung dieser Schwierigkeit waren neue chemische Untersuchungen nöthig, deren Ergebniß in Folgendem bestand:

Erstens fand man, daß in Rüben von nicht mehr als 5 Pfund der Gehalt an Zucker größer, der an Salz geringer war. Der erste praktische Schritt war also, daß die Zuckerfabrikanten den Landwirthen, welche die Rüben bauten, ankündigten, sie würden in Zukunft für Rüben von mehr als 5 Pfund einen geringeren Preis zahlen.

Zweitens fand man, daß Rüben auf frisch gedüngtem Acker mehr Salz enthielten und mehr unkrystallisirbaren Syrup lieferten, als wenn sie ohne directe Düngung gebaut waren. Man bot daher einen höhern Preis für Rüben, die auf einem im vorhergehenden Winter gedüngten Acker, einen noch höhern für solche, die als zweite, den höchsten aber, wenn sie als dritte Frucht gewachsen waren.

Auf diese Weise wurde die Schwierigkeit durch die vereinigte Hülfe der Chemie und der Landwirthschaft gemindert, und obgleich die Ernte des Landwirths so an Gewicht geringer ist, so gleicht doch der höhere Preis, den er erhält, den Unterschied einigermaßen aus.

In Frankreich und Belgien erntet man vom Morgen durchschnittlich 180—200 Centner, während man bei Magdeburg von derselben Fläche nur 150—160 Centner gewinnt. Diese Rüben sind aber zuckerreicher und enthalten weniger Salze.

Noch in einer anderen Hinsicht ist die Geschichte der Rübenzuckerfabrikation von Interesse, indem sie nämlich ein Beispiel davon liefert, wie eine Steuer, die auf eine Fabrikation gelegt wird, die Entwicklung derselben befördern kann, statt sie, wie man erwarten sollte, zu hemmen. Die Steuer, welche innerhalb der Grenze des deutschen Zollvereins auf den Rübenzucker gelegt ist, wird nicht von dem wirklich gewonnenen Zucker, sondern nach dem Gewicht der rohen Rüben erhoben, welche der Fabrikant verbraucht. Indem die Annahme zu Grunde gelegt wurde, daß die durchschnittliche Zuckerausbeute nur 5 Procent oder ein Zwanzigstel von dem Gewicht der Rüben betrage, wurde auf den Centner verarbeiteter Rüben eine Steuer von $1^1/_2$ und später von 3 Sgr. gelegt, was auf 20 Centner Rüben oder, nach der angenommenen Zuckerausbeute, auf jeden Centner gewonnenen Zuckers einen, beziehlich 2 Thlr. Steuer ausmacht. In Wirklichkeit ist der Steuersatz für den Centner gewonnenen Zuckers aber bedeutend geringer; bei dem

Состоящій при фабрикѣ кожевенный заводъ въ продажу съ нею не поступаетъ, а отдается собственность обществу фабричныхъ мастеровыхъ.

2) Съ владѣніемъ Лосинною фабрикою соединяется право, для отклоненія напора льда и воды, могущихъ повредить плотинѣ, бить перебои на рѣкѣ Клязьмѣ и во всѣхъ низменныхъ мѣстахъ околo ея выше плотины, а противъ береговъ, составляющихъ границы фабрики, строить на рѣкѣ плоты.

Вмѣстѣ съ тѣмъ на Лосинной фабрикѣ лежитъ повинность дозволять слободамъ фабричныхъ: а) утрачивать на означенныхъ выше перебояхъ, на свой счетъ, дерезянные помосты, для сообщенія съ находящеюся на островѣ банею, землянoю дамбою и прочими мѣстностями; б) имѣть всѣгда проѣздъ по дорогѣ, проэктированной на планѣ, мимо нынѣшнихъ корпусовъ отдѣлочнаго и закройнаго въ углу фабрики, и пѣшеходную дороги изъ слободы, по берегу р. Клязьмы, къ плотинѣ около фабрики.

3) Торги будутъ производиться изустные, съ допущеніемъ присылки запечатанныхъ объявленій, на точномъ основаніи изложенныхъ въ законахъ правилъ.

4) Желающіе могутъ видѣть самую фабрику на мѣстѣ, а опись, оцѣнку и другіе документы въ Московекой Каммисаріатской Коммисіи, ежедневно, во время присутствія. 1

* * *

Diejenigen, welche

1) die Erhebung der Ufer- und Bollwerks-Abgaben von ultimo März d. J. ab auf 1 Jahr,
2) den jenseits der Düna, links von der Elephantenbrücke belegenen Stapelplatz von ultimo März d. J. ab auf drei Jahre,

in Pacht nehmen wollen, werden desmitttelst aufgefordert, sich an den auf den 26. Februar, 3. und 5. März d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihres Meistbots, — zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 149.

Riga-Rathhaus, den 14. Februar 1859. 1

Лица желающіе взять на откупъ:

1) взиманіе сбора за причалъ къ набережнымъ и больверкамъ съ 31. Марта с. г. впредь на годъ,
2) складочное мѣсто, находящееся за Двиною влѣво отъ Слоноваго моста съ 31. марта настоящаго года впредь на трехлѣтіе,

приглашаются симъ явиться для объявленія предлагаемыхъ ими цѣнъ къ торгамъ, которые происводиться будутъ въ Присутствіи Рижской Коммиссіи Городской Кассы 26. Февраля, 3. и 5. ч. Марта съ часа по полудни, заранѣе же явиться тѣмъ лицамъ въ онуюже Коммиссію для разсмотрѣнія условій. № 149. 1

* * *

Bei der Rigaschen Quartier-Verwaltung sollen am 25. Februar d. J. Torge abgehalten werden:

1) über die Lieferung des für das Militair erforderlichen Brennholzes, und
2) des Brennholzes nebst Kamin-Steinkohlen für das Schloß,
3) über die Lieferung von 200 Berkowetz Langstroh,

zu welchem Behuf die hierauf Reflectirenden zeitig vorher und zwar spätestens am 24. Februar, zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforlichen Sicherheit bei dieser Verwaltung zu erscheinen haben. Nr. 22.

Riga-Rathhaus, am 12. Februar 1859. 1

* * *

Es ist zur Kenntniß der Karten-Expedition gelangt, daß im Livländischen Gouvernement ein geheimer Handel mit abgespielten Karten des Kaiserlichen Erziehungshauses getrieben wird. In Folge dessen wird von der Karten-Expedition bekannt gemacht, daß auf Grundlage der §§ 16 und 17 der Statuten über Einnahme und Verwaltung der Krons-Spielkarten, der des Verkaufs von abgespielten Karten Schuldige, einer Strafe von 14 Rbl. 40 Kop. S. für jedes Dutzend, das bei ihm gefunden wird, unterliegt, zum Besten desjenigen, der den Mißbrauch entdeckt. Dieser Strafe unterliegt sowohl der Verkäufer, als auch der Käufer von abgespielten Karten, wenn dieser Letztere nicht selbst vorläufig der Orts-Obrigkeit den Ankauf jener Karten anzeigt und den Verkäufer derselben nennt.

* * *

In dazu erhaltener Veranlassung wird vom Rigaschen Börsen-Comité hiermit bekannt gemacht, daß nach § 2 des Reglements für den vom Rigaschen Börsen-Comité administrirten Unterstützungs-Fond, nur von denjenigen Kaufleuten für sich und ihre Angehörigen ein Anrecht auf Unterstützungen aus diesem Fond erworben werden kann, die dem Börsen-Verein angehören und dessen Statuten, sowie das Reglement für den Unterstützungs-Fond unterschrie-

verbesserten Verfahren können jetzt über 7 Procent Zucker ausgezogen werden, und der Fabrikant zahlt offenbar desto weniger Steuer pro Centner seines Produkts, je mehr Zucker er aus derselben Rübenmenge gewinnt. Auf diese Weise hat er einen beständigen Antrieb seine Methode zu verbessern, und der Gewinn, den er durch eine größe procentische Ausbeute erzielt, wird durch die eigenthümliche Befriedigung vergrößert, daß jedes Pfund, welches er mehr gewinnt, für ihn steuerfre iist *).

Der Gewinn, welchen der Fabrikant auf diese Weise hat, ist zu gleicher Zeit ein Vortheil für Andere. Es ist eine Eigenthümlichkeit aller wissenschaftlichen Fortschritte, daß jeder Schritt, der in einem Lande gemacht wird, gewissermaßen das Signal zu ähnlichen Fortschritten in anderen Ländern giebt. So werden die Verbesserungen, welche durch die fiskalischen Bestimmungen des deutschen Zollvereins veranlaßt wurden, allmälig auch in den Siedereien auf Cuba und in ganz Westindien eingeführt und tragen demnach mittelbar zum besseren Gedeihen der Rohrzuckerkolonien bei.

3. Der Palm- oder Dattelzucker oder Jaggery. Die meisten Bäume aus der Familie der Palme liefern, wenn ihr Trieb oder ihr Blüthenschaft ausgepreßt wird, reichlich einen süßen Saft, der beim Eindampfen einen bräunlichen Rohzucker giebt, welcher in Indien den Namen Jaggery führt. Man gewinnt solchen Saft und Zucker aus der Dattelpalme (Phoenix dactylifera), noch reicher daran ist aber die Gommuttipalme (Sagueros sacchariser) die besonders auf den Molucken und Philippinen dazu benutzt wird. Auf den Südseeinseln kocht man den Saft der Kokospalme bis zur Dicke eines braunen Syrups ein, der viel Aehnlichkeit mit der Melasse des Rohrzuckers hat; den meisten Zucker liefert aber die wilde Dattelpalme (Phoenix silvestris). Man behauptet, daß von diesem Baume jährlich 130 Millionen Pfund gewonnen werden, und 11 Millionen Pfund liefert sie in Bengalen allein. In der That wird dieser Dattelzucker hauptsächlich in Indien producirt und konsumirt; nur eine geringe Menge wird nach England eingeführt und dort unter dem Namen Jaggery, oft aber auch als Rohrzucker verkauft.

(Schluß folgt.)

* Man darf diese günstige Wirkung der Besteuerung jedoch nicht überschätzen. Wenn der Fabrikant nicht gerade ein ganz besonderes Vergnügen an steuerfreiem Zucker hat, so dürfte die Betrachtung, daß jedes Pfund Zucker, welches er über den zur Bestreitung der Fabrikationskosten nöthigen Betrag gewinnt, für ihn ganz kostenfrei ist, doch mindestens eben soviel Gewicht als die obige haben. Allerdings hat aber die angegebene Art der Besteuerung, unter gegenwärtigen Verhältnissen die Rübenzuckerindustrie mehr begünstigt, als es eine auf den gewonnenen Zucker gelegte gethan haben würde.

Kleinere Mittheilungen.

Verzinnen des Eisens auf nassem Wege; von G. T. Bousfield. In 100 Pfund Wasser löst man 7½ Unzen gepulverten Weinstein mit Hülfe der Wärme auf; diese Auflösung neutralisirt man mit beiläufig 1 Unze Schlämmkreide. Dann bereitet man eine Auflösung von 3½ Unzen Zinnsalz in 10 Pfund Wasser, welche man der vorhergehenden Mischung beigiebt, worauf man das Ganze einige Minuten lang kochen läßt. Das zu verzinnende Eisen muß vorher mittelst verdünnter Schwefelsäure auf gewöhnliche Art abgebeizt werden. Die auf angegebene Weise bereitete Lösung kommt für die Operation in ein Gefäß von Holz oder Porzellan, damit sich kein Zinn auf das Gefäß niederschlägt. Man erhitzt sie dann durch Einleiten von Wasserdampf auf beiläufig 160° Fahr. 57° R.) und taucht hierauf das Eisen hinein, nebst beiläufig 2 Pfund Zinkstückchen, worauf sich die Oberfläche des Eisens sogleich mit reinem Zinn überzieht. (Anstatt Zinkstückchen beizugeben, kann man auch ein Gefäß von Zink anwenden.) Die Dicke der Verzinnung hängt von der Dauer des Verweilens der Artikel im Bade ab, aber in acht Stunden wird sich eine für die meisten praktischen Zwecke hinreichende Quantität Zinn auf dem Eisen abgelagert haben. Patentirt in England am 27. Januar 1857. (Polytechn. Centralh.)

* * *

Die verbesserte Handhabe an dem Bohrer. Das Bohren wird dadurch eine schwere Arbeit, daß man bei jeder Wendung die Hand abheben muß, um das Heft neu zu fassen. Nur die Uhrschlüssel verbesserte Breget schon lange dadurch, daß ein doppeltes Sperrrad die ununterbrochene Drehung bewirkt. Diese Vorrichtung, auf den Bohrer angewendet, ist eine bedeutende Werkzeugverbesserung. (Frauend. Bl.)

Bekanntmachungen.

Anzeigen für Liv- und Kurland.

ben haben, daher denn diejenigen, die sich einen Anspruch auf den Unterstützungs-Fond sichern wollen, insofern sie sich nach § 1 der Statuten des Börsen-Vereins zur Aufnahme in diesen Verein qualificiren, sich zu solchem Behufe in der Canzlei des Börsen-Comite zu melden haben.

Riga, den 30. Januar 1859. 1.

* * *

Die zu dem Sr. Erlaucht dem Herrn Reichs-Kanzler Grafen von Nesselrode Allerhöchst verliehenen, im Kurländischen Gouvernement und dem Bauskeschen Kreise belegenen, vermessenen und regulirten Krongute Neuguth gehörigen, abgetheilten Beihöfe Prinzenberg und Krusenhof sollen in Grundlage des angefertigten Regulirungs-Projects vom 23. April d. J. ab, auf zwölf Jahre durch Meistbot in Pacht vergeben, und der desfallsige Torg am 7. März d. J., Vormittags 11 Uhr, vor den Schranken des Neuguthschen Gemeindegerichts abgehalten werden.

Das betreffende Regulirungs-Project kann täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage in der Kanzellei Eines Kurländischen Domainenhofes, die speciellen Pachtbedingungen aber bei der Neuguthschen Guts-Verwaltung inspicirt werden, bei welcher letztern auch die erforderlichen Sicherheitsbestellungen zeitig vor dem Torge zu deponiren sind. Neuguth, den 12. Febr. 1859. 2

Immobilien-Verkäufe.

Am 5. März d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das der weil. Wittwe Therese Bogutzky geb. Zuromsky, modo deren Erben, erb und eigenthümlich zugehörige, hierselbst im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der großen Neureußischen Straße sub Pol.-Nr. 78 belegene, und bei der Brand-Assecurations-Cassa sub Nr. 590 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen, zum abermaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden. Riga-Rathhaus, den 12. Februar 1859.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter. 1

Anzeige für Liv- und Kurland.

Am 30. April d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das zum Nachlaß des weil. hiesigen Einwohners Ernst Jannsohn gehörige, allhier in der Stadt auf dem Bischoffsberge sub Nr. 14 belegene, und bei der Brand-Assecurations-Cassa sub Nr. 532 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen, zum abermaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter. 1

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogtei-Gerichts werden Donnerstag den 26. Februar 1859 um 12 Uhr cr. 40 Faden Fichten- und Ellern-Brennholz und cr. 40 Bretter Eschenholz auf der kleinen Düna bei der Badstube unter Radecki's Holzplatz, — ferner um 1 Uhr cr. 150 Faden Birken-, Ellern-, Fichten- und Gränen-Brennholz an der Düna außerhalb der Citadelle — gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Handlungs-Commis Moritz Koch, 3
Seefahrer Wilhelm Adolph Albuschus, 2
Bäckergesell Franz Kraßmann, Drechslergesell Adolph Johannes Petermann, Harfenistin Johanna Gesche, August Friedrich Wilhelm Panknin, Oeconom August Hermann Weibezahl, Heinrich Friedrich Wilhelm Trost, 1

nach dem Auslande.

Friedrich Holsteiner, Rosalie Henning, Ernst Nachotzky, Aron Leiserow Selikson, Friedrich Reinhold Krebs, Ingenieur Wilhelm Brock, Oscher Herschowitz Ginsborg, Matrena Fedorowa, Marja Stepanowa, Gardei Nikitin, Leopold Friedrich Metzner,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **A. Blumenbach.**

verschieden, sondern ganz gleiche Quantitäten Saat aus; ihre einmal gegebene Stellung ist unabhängig von der Willkühr des sie bedienenden Arbeiters und es macht sich dieselbe schon im ersten Jahre durch die Ersparniß an Saatkorn bezahlt. 3.

* * *

☞ Am 5. März und den darauf folgenden Tagen sollen auf Gulbern, Wendenscher Kreis, Lösernsches Kirchspiel, verschiedene Gegenstände, als: Vieh, Pferde, Ackergeräth, Equipagen, Möbel, Hausgeräth, Korn, Kupfersachen, und mehrere brauchbare Gegenstände, öffentlich versteigert werden. 2

Angekommene Fremde.

Den 20. Februar 1859.

Stadt London. HH. Kaufleute Witte u. Ashby, Hr. Candidat Hachnlein, Mad. Schneser aus dem Auslande; Hr. Fähnrich Jänisch, Hr. Handlungs-Commis Orlowsky von Mitau; Hr. Obrist Bitschensky von Friedrichstadt; Hr. Tit.-Rath v. Erbe von St. Petersburg.

St. Petersburger Hotel. Hr. Obrist Kasimirsky von Fellin.

Stadt Dünaburg. Hr. Kaufmann Mobumow von Dünaburg; Hr. Ingenieur Tenng, Hr. Spalding aus Livland; Hr. Inspector Neumann von Wenden.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 18. Februar 1859.

pr. 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze . .	3 50 —
Hafergrütze	4 50
Gerstengrütze	2 50 80
Erbsen	— —
per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl . .	1 60 70
Weizenmehl	2 60 3 40
Kartoffeln pr. Tschet.	2 10 40
Butter pr. Pud . .	7 7 60
Heu „ „ . . K.	35 40
Stroh „ „ . . „	25 —
pr. Faden	
Birken-Brennholz . .	— —
Birken- u. Ellern- . .	— —
Ellern- . . pr. Faden	— —
Fichten-	— —
Grehnen-Brennholz .	— —
Ein Faß Branntwein am Thor:	
$\frac{1}{2}$ Brand . .	— —
$\frac{2}{3}$ Brand . .	— —
pr. Berkowez von 10 Pud	
Reinhanf	—
Ausschußhanf	—
Paßhanf	—
„ schwarzer . .	
Tors	
Drujaner Reinhanf .	
„ Paßhanf .	
„ Tors . . .	

pr. Berkowez von 10 Pud	
Flachs, Kron-	—
„ Wrack-	—
Hofs-Dreiband . . .	—
Livländ. „ . . .	—
Flachsbede	—
Lichttalg, gelber . . .	—
„ weißer . . .	
Seifentalg	
Talglichte pr. Pud .	6
pr. Berkowez von 10 Pud	
Seife	38
Hanföl	
Leinöl	
Wachs . . . pr. Pud	$15\frac{1}{2}$ 16
pr. Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18 21
Neshinscher Taback . .	
Bettfedern	60 115
Knochen	
Pottasche, blaue . . .	
„ weiße . . .	
Säeleinsaat pr. Tonne	— —
Thurmsaat pr. Tschet.	— —
Schlagsaat 112 ℔ .	
Hanfsaat 108 ℔ . .	
Weizen a 16 Tschetw.	
Gerste à 16 „	— —
Roggen à 15 „	
Hafer à 20 Garz. .	1 30 35

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	$32\frac{1}{8}$	S. H. Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	$36\frac{1}{4}$	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 14., 16.	17.	18.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
$4\frac{1}{2}$ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	103	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	$110\frac{1}{4}$	„
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	„	„	„	$98\frac{1}{4}$	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 14., 16.	17.	18.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	$102\frac{1}{2}$	„	$102\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{4}$
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	$101\frac{1}{4}$
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{5}{8}$
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. $37\frac{1}{2}$	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 20. Februar 1859. Censor C. A. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.